

Weisung

Coronavirus

"Diese Weisung ersetzt die bisherige vom 22. April 2021"

Aktuelle Lage (Stand 23.06.2021)

Aufgrund der positiven Entwicklung der epidemischen Lage und des Fortschritts bei der Impfung sowie aufgrund der Stellungnahme der Kantone, der Sozialpartner und weiterer Vernehmlassungsteilnehmenden hat der Bundesrat einen umfangreichen Öffnungsschritt beschlossen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

23.06.2021

Ab 26. Juni gilt neu:

 <ul style="list-style-type: none">  Discos und Tanzlokale geöffnet  Wasserparks geöffnet  Homeoffice empfohlen statt Pflicht 	 <p>Covid-Zertifikat</p> <p>Obligatorisch: Discos, Tanzlokale und Grossveranstaltungen</p> <p>Freiwillig: kleinere Veranstaltungen, Sport-, Kultur- und Freizeitbetriebe, Restaurants</p>	
 <p>Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none">  Mit Zertifikat Keine Einschränkung 	 Ohne Zertifikat, mit Sitzpflicht Maximal 1000 Personen	 Ohne Zertifikat, ohne Sitzpflicht Draussen: maximal 500 Personen Dinnen: maximal 250 Personen
 <p>Maskenpflicht</p> <ul style="list-style-type: none">  Draussen aufgehoben 	 Am Arbeitsplatz gelockert (Arbeitgeber entscheidet)	 An Mittelschulen und Berufsschulen gelockert (Kantone entscheiden)
 <p>Restaurants</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Dinnen: Kontaktdaten einer Person pro Gruppe</p>	 <p>Sport und Kultur</p> <p>Draussen: keine Einschränkung Dinnen: Kontaktdaten Chorauftritte auch drinnen erlaubt</p>	
<p>Weiterhin gilt:</p>  Maskenpflicht im Innern: Restaurants, Detailhandel, ÖV und Veranstaltungen ohne Covid-Zertifikat	 Private Treffen mit maximal 30 Personen (draussen: 50)	 Empfehlung: Lassen Sie sich impfen!

Die neuen Öffnungsschritte sind zu begrüßen.

Die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft gehört zu unserem Grundauftrag, wobei der Gesundheitszustand der Feuerwehrangehörigen eine wesentliche Rolle spielt.

Nach wie vor muss verhindert werden, dass durch positive COVID-19 Fälle die Führungs- und Einsatzfähigkeit der Feuerwehr geschwächt wird.

Folgende pragmatischen Punkte sind zu beachten:

Im Innenbereich

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht, weil nicht kontrolliert werden kann, wer schon geimpft oder genesen ist
- Während Konsumationen gilt wie bisher eine Sitzpflicht, der Abstand zwischen den Gruppen muss eingehalten werden
- Geschlossene Räume regelmässig lüften
- Regelmässiges Händewaschen mit Seife
- Bedarfsgerechte Reinigung von Oberflächen und Einsatzmaterial nach Gebrauch

Im Aussenbereich

- Wo ein Abstand von 1.5 Meter nicht eingehalten werden kann, soll eine Maske getragen werden (Empfehlung BAG)
- Keine Sitzpflicht mehr bei Konsumationen
- Regelmässiges Händewaschen mit Seife

Übungen in den normalen Einsatz-Formationsgrössen sind wieder möglich.

Nach wie vor haben AdF krankheitsbedingte Ausfälle (Verdachtsfälle bei Quarantäne, Isolation, Husten und Fieber) im eigenen Haushalt dem Kommando zu melden.

Weitere Informationen

Feuerwehrspezifische Informationen werden laufend auf unserer Homepage aktualisiert.

<https://www.sichere-sache.ch/de/home>

Für weitere Informationen verweisen wir auf folgende Links:

<https://www.bag.admin.ch/situation-schweiz>

<https://www.ow.ch/coronavirus>

<https://www.nw.ch/coronavirus>

Das Feuerwehrenspektorat beobachtet die Lageentwicklung weiterhin.

Stans, 24. Juni 2021

Feuerwehrenspektorat Ob- und Nidwalden



Toni Käslin

Schutzkonzept COVID-19



- **Abstand halten**

Einrücken, Antreten, Theorien, Sammelplatz, usw.



- **Masken tragen wenn Abstand nicht eingehalten werden kann**



- **Präsenzlisten führen**

Appellliste, Traktandenliste mit Teilnehmer, usw.



- **Hände regelmässig mit Wasser und Seife waschen**

Genügend Reinigungsmittel, Seifenspender und Einweghandtücher zur Verfügung stellen



- **Ausrüstung, Armaturen, Tische usw. regelmässig reinigen**

Lenkräder, Türgriffe, usw.



- **Reinigungs- und Desinfektionsmaterial in geschlossenen Behältern entsorgen**